

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 165/01

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : B65F 1/14

(22) Anmeldetag: 7. 3.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 6.2001

(45) Ausgabetag: 25. 7.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

LINZER JÜRGEN  
A-2620 NEUNKIRCHEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).  
MELICHAR GILBERT  
A-2620 NEUNKIRCHEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).

## (54) MÜLLPRESSE FÜR HAUSMÜLLTONNEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Müllpresse, die durch Muskelkraft und Hebelwirkung zur Verdichtung des Mülls in Hausmülltonnen verwendet wird. Die Müllpresse besteht aus einem gabelförmigen Rahmen (9) auf welchem ein Schlitten (4) frei hin und her bewegt werden kann. Auf diesem Schlitten ist ein Rohr (7) befestigt, auf dessen unterem Ende sich eine Platte (8) befindet. Das Rohr kann in verschiedenen Höhen mit einem Feststellbolzen (2) am Schlitten befestigt werden, wodurch mit der Presse der Müll sowohl in kaum befüllten, als auch in gänzlich vollen Mülltonnen bequem und leicht verdichtet werden kann.

AT 004 451 U1

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Müllpresse, welche mittels Hebelwirkung durch Körperkraft betrieben wird und für Hausmülltonnen jeglicher Art und Bauweise bestimmt ist. Die gegenständliche Müllpresse zeichnet sich durch die einfache und sehr mobile Bauart aus.

Es sind Müllpressen bekannt, welche durch Motoren, in den häufigsten Fällen Elektromotoren, betrieben werden und dort Einsatz finden, wo für gewöhnlich größere Mengen eines bestimmten Abfalls auftreten. Zum Beispiel Kartonagenpressen bei Lagerhallen, wo sehr viel Verpackungsmaterial entsorgt werden muss. Diese bilden mit dem Behälter für die gepressten Kartonagen eine Einheit, und sind nicht für mehrere Behälter einsetzbar.

Weiter sind Müllpressen bekannt, welche auch per Hand zu bedienen sind, und nur mit Muskelkraft und Hebelwirkung auskommen, jedoch nicht mobil sind. Diese Pressen sind so ausgeführt, dass sie ein Gerüst bilden, in welches die geöffnete Tonne gestellt werden muss, danach kann erst die fix installierte Presse betätigt werden.

Der Nachteil der angeführten Müllpressen besteht einerseits in der fehlenden Mobilität und andererseits in der Kompatibilität für verschiedene Hausmülltonnen. Bei motorgetriebenen größeren Modellen von Müllpressen wird der Behälter erst ausgewechselt, wenn dieser voll ist. Dadurch kann die Presse nicht für mehrere Müllsorten und verschiedene Tonnen parallel verwendet werden.

Bei den bekannten Modellen, bei welchen die Mülltonnen in einen Rahmen gestellt werden, über dem sich der Stempel befindet mit dem der Müll verdichtet wird, kann man zwar theoretisch eine Tonne nach der anderen abwechselnd einschieben, und so die Presse für mehrere verschiedene Müllarten verwenden, jedoch ist dies mit einem unverhältnismäßig hohen Kraftaufwand verbunden.

Außerdem sind beide erwähnten Modelle in der Herstellung um ein vielfaches teurer. Die gegenständliche Müllpresse zeichnet sich dadurch aus, dass auf einem gabelförmigen Rahmen 9, welcher auf einer Seite mit einem Haltegriff 10 und auf den gegenüberliegenden beiden Enden der Gabelung mit zwei Führungen 3 für die Griffe der Mülltonne versehen ist, ein verstellbarer Stempel angebracht ist. Dieser Stempel besteht aus einem mit Löchern für die Aufnahme des Feststellbolzen 2 versehenem Rohr 7, welches die Kraft auf eine Platte 8, die in der Grundfläche die Innenmaße herkömmlicher Haushaltsmülltonnen unterschreitet, überträgt.

Der Stempel wird mit dem Feststellbolzen auf einem Schlitten befestigt, welcher aus einer schwenkbaren Führung 1, durch deren Mitte der Stempel geführt ist, und zwei beweglichen, an den Enden verbundenen zylindrischen Rohrstücken 4 besteht.

Dieser Schlitten kann an der gegabelten Endung der Müllpresse zwischen den beiden Versteifungen 5 und 6, welche gleichzeitig als Stopper fungieren hin und her geführt werden.

Durch die Verstellbarkeit des Schlittens ist die Presse für verschiedene Fabrikate von Hausmülltonnen geeignet.

Ansprüche:

1)

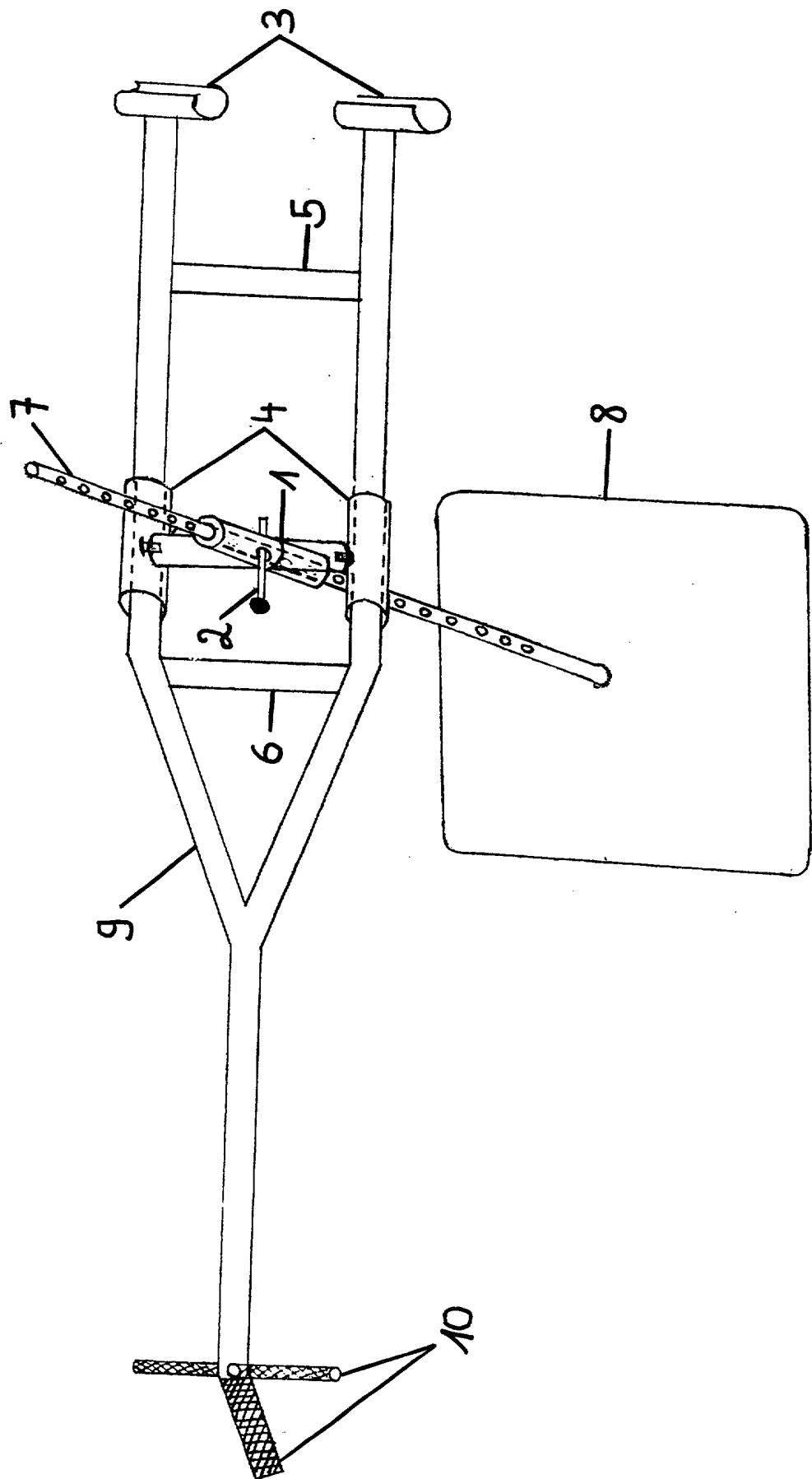
Müllpresse für Haushaltsmülltonnen, welche durch Muskelkraft und Hebelwirkung den Müll in den Tonnen verdichtet, dadurch gekennzeichnet, dass am Ende des Lastarms des Hebels eine Halterung und Führung (3) für die Griffe der Mülltonnen angebracht ist, und somit keine externe Befestigung nötig ist, was die Mobilität der Presse erhöht.

2)

Müllpresse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Stempel (8) zur Verdichtung des Mülls mittels Feststellbolzen (2) auf einem Schlitten (4) in unterschiedlicher Länge feststellbar ist.

3)

Müllpresse nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitten (4) auf dem der Stempel (8) befestigt wird, entlang des gabelförmigen Rahmens (9) hin und her bewegt werden kann.





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu 9 GM 165/2001

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup>: B 65 F 1/14

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): B 65 F 1/00, 1/14; B 30 B 9/00, 9/30

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	DE 88 02 904 U1 (NÜBOTTNER) 11.05.1988, Fig. 1, 2 ---	1
Y	DE 28 43 009 A1 (SCHWEIKERT) 17.04.1980, Zeichnungen ---	1, 2
Y	DE 27 54 590 A1 (ACHER) 13.06.1979, Fig. 1, 2 ---	2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 14.05.2001

Prüfer: Widhalm